

Sehr geehrte Damen und Herren

Anbei stelle ich Ihnen eine Motion zu, welche ich bei der Staatskanzlei in Zug eingereicht habe. Die Motion zielt darauf ab, dass der Kanton Zug per Standesinitiative von der Bundesversammlung verlangt, die Artikel 19 und 20 des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) ersatzlos zu streichen. In Art. 19 und 20 KVG wird vorgeschrieben, dass die Krankenkassen sich an der Stiftung "Gesundheitsförderung Schweiz" ([www.gesundheitsfoerderung.ch](http://www.gesundheitsfoerderung.ch)) beteiligen und diese über die Prämien der obligatorischen Krankenversicherung mitfinanzieren. Der Beitrag an die Gesundheitsförderung Schweiz macht jährlich 2,40 Franken pro Kopf bzw. knapp 17 Millionen Franken für die Gesamtbevölkerung aus. Folgende Argumente sprechen meiner Meinung nach für eine Standesinitiative:

- Im Bereich der obligatorischen Krankenversicherung darf heute kein Sparbeitrag als zu gering angesehen werden, um nicht umgesetzt zu werden. Es muss endlich gespart werden.
- Prävention ist nicht Sache des Bundes sondern der Kantone. Also soll die Prävention auch nicht über bundesgesetzlich verankerte Zwangsbeiträge finanziert werden.
- Ohne die Stiftung "Gesundheitsförderung Schweiz" (Jahresbudget: 17 Millionen Franken) bricht die Prävention in der Schweiz nicht zusammen. Schweizweit werden 1,28 Milliarden Franken für die Prävention im Gesundheitsbereich ausgegeben.
- Die von der Gesundheitsförderung Schweiz unterstützten Projekte sind zu stark auf den Zeitgeist und zu wenig auf die Gesundheit fokussiert. Rund einen Zehntel des Budgets wird jährlich für besonders "innovative" Projekte investiert ([http://www.gesundheitsfoerderung.ch/pages/Gesundheitsfoerderung\\_und\\_Praevention/Programme\\_Projekte/index.php](http://www.gesundheitsfoerderung.ch/pages/Gesundheitsfoerderung_und_Praevention/Programme_Projekte/index.php)). Darunter fallen beispielsweise:
  1. Brachland Baustellenspielplatz: Speziell eingegrenzte Teile von Pilot-Baustellen im Kanton Bern werden vorübergehend zur Spiel- und Begegnungsfläche für die Quartierbevölkerung. (...)
  2. Gesundheitsförderung an kulturellen Anlässen: (...)
  3. Stark ohne Gewalt: Im Kanton Glarus gibt es derzeit noch keine für die Gewaltproblematik zuständige Institution. (...)
  4. Klassengemeinschaftstage: Unter dem Titel "Klassengemeinschaftstage" führt Drudel 11 (= Verein für Erlebnis- und Umweltpädagogik, Bern) stufengerecht gestaltete Projektwochen oder Klassenlager durch, die das Zusammenleben und gemeinsame Lernen in der Klassengemeinschaft fördern. (...)
  5. in-kick.org: In-kick.org vernetzt und unterstützt verschiedene soziale Institutionen der Deutschschweiz beim Aufbau eines regelmässigen Fussballtrainings für sozial ausgegrenzte Menschen. (...)
  6. Scènes de silence: Die interaktive Ausstellung "scènes de silence" in Genf entführt den Besucher während 50 Minuten in eine Welt der Stille. Während der Ausstellung lernen die Besucher mithilfe eines schallisolierten Helms und unter der Leitung eines Gehörlosen auf Geräusche und Sprache zu verzichten und andere Kommunikationsmöglichkeiten anzuwenden. Die Genfer Ausstellung macht die Besucher spielerisch mit der Gebärdensprache vertraut. (...)
  7. Sommercafé: Mit dem Projekt "Sommercafé" realisieren die evangelisch-reformierten und die christkatholischen Kirchen gemeinsam mit dem Kulturzentrum Färbi in Olten während der Sommerferien in unmittelbarer Nachbarschaft eines beliebten Fastfood-Restaurants einen alkoholfreien Cafébetrieb mit verschiedenen Angeboten an Bewegungs-, Ernährungs- und soziokulturellen Projekten und Anlässen. (...)
  8. Zivildienstleistende im öffentlichen Raum: In einem Pilotprojekt soll abgeklärt werden, in welcher Form Zivildienstleistende im öffentlichen Raum zur Konfliktlösung und Gewaltprävention wirksam eingesetzt werden können. Mehrere Gruppen von Zivildienstleistenden, welche sich für diesen Einsatz aufgrund ihrer in der Regel gewaltkritischen Haltung speziell eignen, (...)
  9. Dancesetanzanza: Das Tanznetzwerk Schweiz Reso möchte in zehn Schweizer Städten einen Sonntag lang die Türen von Tanzschulen und Theaterhäusern zum gratis Schnuppern öffnen. (...)
  10. Adopt'ID: In Form von künstlerischen, therapeutischen und kulturellen Workshops möchte das Projekt adoptierten Jugendlichen zwischen 10 und 20 Jahren Begleitung auf ihrer

Identitätssuche anbieten. Mithilfe von künstlerischer Ausdruckstätigkeit soll mit den Jugendlichen ein nonverbaler Dialog aufgenommen werden: (...)

- Wohlgemerkt: Dieser Ausschnitt von Projekten, die von der Gesundheitsförderung Schweiz finanziell unterstützt werden (pro Jahr: 1,5 Millionen!), werden unter dem Titel "Gesundheitsförderung" aus den Krankenkassenprämien der obligatorischen Grundversicherung finanziert. Die vollständige Liste können sie hier herunterladen: [http://www.gesundheitsfoerderung.ch/pdf\\_doc\\_xls/d/gesundheitsfoerderung\\_und\\_praeventio\\_n/programme\\_projekte/Unterstuetzte\\_Innovative\\_Projekte.pdf](http://www.gesundheitsfoerderung.ch/pdf_doc_xls/d/gesundheitsfoerderung_und_praeventio_n/programme_projekte/Unterstuetzte_Innovative_Projekte.pdf)

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Schleiss, Kantonsrat SVP, Steinhausen  
Mitglied der Staatswirtschaftskommission (Stawiko),  
Mitglied der Delegation Gesundheitsdirektion der Stawiko

076 521 03 49

Steinhausen, 31. Oktober 2010

---

## **Motion für eine Standesinitiative betreffend sofort realisierbare Reduktion der Prämien für die obligatorische Krankenversicherung**

### **Antrag**

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat einen Vorschlag für eine Standesinitiative einzureichen, welche die Bundesversammlung auffordert, die Artikel 19 und 20 Krankenversicherungsgesetz (KVG) ersatzlos zu streichen.

### **Begründung**

Seit 1988 werden die Aktivitäten der Stiftung "Gesundheitsförderung Schweiz" gemäss Artikel 20 KVG durch jährliche Beiträge aller krankenversicherten Personen finanziert. Diese Gelder werden von den Krankenkassen erhoben und an die Stiftung weitergeleitet. Die Höhe des Beitrages wird vom Bundesrat auf Antrag der Stiftung festgelegt und beträgt momentan 2,40 Franken pro Versicherten und Jahr. (Diesen Betrag sieht dieser Tage jeder Einwohner der Schweiz auf der Offerte seiner Krankenkasse ausgewiesen.) Der Wegfall dieses Beitrages würde die Versicherten in der Schweiz pro Jahr um gegen 17 Millionen Franken entlasten. Im Jahre 2008 hätte die Entlastung gemäss Jahresbericht der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz exakt 16,733 Millionen Franken ausgemacht.

**Im Bereich der obligatorischen Krankenversicherung muss jetzt endlich gespart werden.** Per 1. Januar 1996 wurde das KVG in Kraft gesetzt. Seither steigen die Prämien unablässig. Sie sind für viele Bürger zu einem echten finanziellen Problem geworden. Im Kanton Zug sind mittlerweile grosse Teile der Bevölkerung auf staatliche Hilfe angewiesen, damit sie die Krankenkassenprämien bezahlen können (2008: 29'703 Personen bzw. rund 27 % der Bevölkerung!). Es muss endlich gespart werden. Ein erster Schritt dazu ist, das Wünschbare vom Notwendigen zu trennen. Angesichts der Schwere des Problems, darf keine Einsparung als zu gering angesehen werden.

**Prävention und Gesundheitsförderung ist Aufgabe der Kantone.** Gemäss Bundesverfassung, obliegt die Gesundheitspolitik schwerpunktmässig den Kantonen. Der Bund verfügt lediglich über eng definierte, abschliessende Zuständigkeiten, welche in Artikel 118 der Bundesverfassung (BV) geregelt sind. Gemäss Artikel 118 Absatz 2 Buchstabe b BV verfügt der Bund über eine Kompetenz zur Bekämpfung von „übertragbaren, stark verbreiteten oder bösartigen Krankheiten von Menschen und Tieren“. Explizit nicht erwähnt sind nicht-übertragbare Krankheiten, was bedeutet, dass der Bund hierfür keine Kompetenz hat. In Artikel 19 und 20 KVG sind somit Bereiche geregelt, für die der Bund gar nicht kompetent ist. Die ersatzlose Streichung von Artikel 19 und 20 KVG wären für die Schweiz ein staatspolitischer Gewinn. Gerade der Kanton und Freistaat Zug ist gut beraten, sich für den Erhalt der föderalen Ordnung in der Eidgenossenschaft einzusetzen.

**In der Schweiz wird genug Prävention betrieben.** In der Botschaft des Bundesrates zum Bundesgesetz über Prävention und Gesundheitsförderung vom 30.9.09 kann nachgelesen werden, dass im Jahr 2007 in der Schweiz die Ausgaben für Prävention 1,28 Milliarden Franken betragen. Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass das Gesundheitsniveau in der Schweiz gut ist und damit kein Bedarf an zusätzlicher Prävention besteht. Prävention ist überdies ein staatspolitisch heikles Unterfangen. Es besteht die Gefahr, dass staatlich bezahlte Experten gesellschaftliche Normen definieren, welche dann der Bevölkerung durch die Verwaltung anezogen werden sollen. In einer freiheitlichen, demokratischen Gesellschaft müssen die Individuen frei sein, die Eigenverantwortung für ihre Gesundheit zu tragen. Die aufgeblähte staatliche Präventionsmaschinerie braucht eine Schlankheitskur.